

Merkblatt für das Bund-Länder-Programm der Städtebaulichen Erneuerung/ Verfügungsfonds

Geltungsbereich:

- das Soziale Stadt Gebiet „Östliche Bahnhofsvorstadt 2016-2025“
- das Städtebauliche Denkmalschutzgebiet „Plauener Mitte“

1. Vorbemerkung:

Im Gesamtprozess der Städtebaulichen Erneuerung wurde für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Akteure vor Ort ein Verfügungsfonds eingerichtet. Er ist für kleinteilige Maßnahmen gedacht, die zur Verschönerung des Wohngebietes und damit zur weiteren Quartiersentwicklung beitragen sollen. Wichtig dabei ist die aktive Einbindung der lokalen Akteure sowie der Gebietsbewohnerschaft in den Stadterneuerungsprozess sowie deren dauerhafte Vernetzung untereinander.

2. Finanzmittel:

Das Gesamtvolumen des Verfügungsfonds wird jährlich von der Stadt festgelegt. Der Fonds finanzierte sich aus Mitteln der Städtebauförderung, der Kommune und privater Akteure. Eine Projektförderung aus Mitteln des Verfügungsfonds wird als nicht zurückzahlbarer Zuschuss gewährt.

3. Zielstellungen und Vergabekriterien:

- Aktivierung privaten Engagements und privater Finanzressourcen für den Erhalt und die Entwicklung zentraler Stadtbereiche
- Herbeiführung und Stärkung von Kooperationen unterschiedlicher Akteure im Quartier
- Stärkung der Selbstorganisation der privaten Kooperationspartner
- Flexibler und lokal angepasster Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung
- Flexible Umsetzung „eigener“ Projekte im Gebiet
- Verstetigung der Beteiligungsprozesse im Quartier

Zur Erreichung und Gewährleistung von Nachhaltigkeit ist es weiterhin zielführend, während der Programmlaufzeit langfristige selbsttragende Netzwerkstrukturen unter den lokalen Akteuren aufzubauen sowie eine stabile private Mitfinanzierung von Vor-Ort-Projekten zu sichern, die auch über die Programmlaufzeit hinaus Bestand haben.

Mit dem Fonds sollen vor Ort kleinere, in sich geschlossene Maßnahmen (ohne Folgekosten) kurzfristig und unbürokratisch finanziert werden.

4. Hinweise zur Förderfähigkeit:

Der Verfügungsfonds wird derzeit ausschließlich für Projekte und Maßnahmen in den genannten Programmgebieten eingesetzt.

Der Fonds finanziert sich zu 50% aus Mitteln der Städtebauförderung und Gemeinde sowie zu 50 % aus privaten Mitteln. Er ist als privat-öffentliches Instrument zur Anschubfinanzierung angelegt, bei dem privat eingebrachte Mittel durch öffentliche Zuschüsse der Städtebauförderung ergänzt werden. Er dient als Anreizinstrument.

Der Gesamtetat des Verfügungsfonds (Anteil Städtebaufördermittel plus privater Anteil) wird von der Stadt Plauen nach eigens dafür bestimmten Verwendungskriterien (örtliche Richtlinien) festgelegt. Über die Verwendung der Gelder aus dem Fonds entscheidet ein lokales Gremium in Eigenregie. Das Gremium wird von der Stadt Plauen eingerichtet. Grundlage für die Entscheidungen des Gremiums sind die jeweiligen Fördergebietskonzepte.

Mit den einzelnen Maßnahmen darf nicht vor Bestätigung durch das lokale Gremium begonnen werden.

Projekträgern, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, kann nur der Nettobetrag der entsprechenden projektbezogenen Ausgaben erstattet werden.

Über den Verfügungsfonds werden investive sowie investitionsvorbereitende und –begleitende Maßnahmen finanziert.

5. Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt mittels Projektantrag inklusive Kosten- und Finanzierungsplan. Das entsprechende Antragsformular kann unter <https://www.plauen.de/de/stadtleben/bauen-wohnen/stadtplanung/stadtsanierung/verfuegungsfonds.php>

Ausgefüllt und versendet werden, bzw. in Papierform bei Frau Kretzschmar, Zimmer 139 in der Stadt Plauen erhältlich.

Die Projektanträge können bis einschließlich **31.03. des jeweiligen Bewilligungsjahres** in der Stadt Plauen eingereicht werden. Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen. Ein vorzeitiger Maßnahme-beginn ist vor Entscheidungsfindung durch das Gremium sowie der schriftlichen Bestätigung durch die Stadt Plauen nicht möglich.

6. Mittelvergabe:

Über die Vergabe und Höhe der Mittel entscheidet auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift das oben genannte Gremium. Es kann individuell erforderliche Auflagen, Bedingungen und Fristen festlegen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Mitteln aus dem Fonds besteht nicht.

7. Abrechnung und Mittelzahlung:

Die Projektträger gehen in Vorleistung.

Für bestimmte Projektkosten behält sich das lokale Gremium die Vorlage von drei Vergleichsangeboten als Nachweis wirtschaftlichen Handelns vor.

Die Abrechnung bewilligter Maßnahmen und Projekte erfolgt nach Eingang des letzten projektbezogenen Zahlungsbeleges, spätestens jedoch bis zum **31.10. des Bewilligungsjahres**.

Die Originalrechnungen, -quittungen, -kassenbons sowie deren Zahlungsbelege in Form von Kontoauszügen sind chronologisch geordnet einzureichen. Die Einreichung einer Kopie der Kontoauszüge mit Schwärzungen nicht projektbezogener Beträge ist möglich.

Alle Unterlagen werden von der Stadt auf sachliche und rechnerische Richtigkeit sowie auf Förderfähigkeit geprüft.

Die projektbezogenen Ausgaben und ggf. Einnahmen sind in tabellarischer Form darzulegen.

Nach Prüfung der Rechnungsbelege werden dem Zuwendungsempfänger/Projektträger die förderfähigen Kosten von der Stadt Plauen zurückerstattet. Die Originalbelege gehen zurück an den Projektträger und sind von diesem vorbehaltlich einer Prüfung durch die Bewilligungsbehörde für mindestens 10 Jahre aufzubewahren. Jeweils eine Kopie der Belege verbleibt in der Stadt Plauen.

8. Dokumentation und Veröffentlichungen:

Nach Maßnahmenende ist vom Zuwendungsempfänger/Projektträger eine Kurzdokumentation über Verlauf und Ergebnisse des Projektes zu erstellen und mit aussagekräftigem Bildmaterial zu belegen. Die Dokumentation kann durch projektbezogene Flyer, Presseartikel, selbst gestaltete Bilder, Collagen oder ähnlichem ergänzt werden.

Die Projektdokumentation ist zeitnah nach Beendigung der Maßnahme, spätestens jedoch bis zum **31.12. des Bewilligungsjahres** vorzulegen.

Einer Veröffentlichung durch die Stadt Plauen in der regionalen Presse und auf der Internetseite wird durch die Beantragung des Projektes zugestimmt.

Bei Veröffentlichungen des geförderten Projektes durch den Zuwendungsempfänger / Projektträger ist in geeigneter Form auf die Unterstützung durch Mittel aus dem Bund-Länder-Programm der Städtebauliche Erneuerung/Verfügungsfonds hinzuweisen.

9. Kontakt:

Stadt Plauen,

Fachbereich Stadtplanung, Bauordnung und Umwelt, Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt
Frau Kretzschmar, Tel.: 03741 291-1616; Carmen.Kretzschmar@plauen.de